

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 77 (1926)
Heft: 12

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sich noch im alten Zustande) ist durch die Erlen an Humus und mineralischen Nährstoffen bereichert worden, sein Feuchtigkeitsgehalt hat sich gehoben.

Schon jetzt können Reinigungshiebe eingelegt und in den geschlossenen Gruppen die besten Exemplare gefördert werden, wobei der Erlen-schirm langsam entfernt wird. Ergänzungen der Pflanzung sind alljährlich in kleinerem Maße immer noch nötig.

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Eidgen. Kommission für die forstlich-praktische Wählbarkeitsprüfung. An Stelle des verstorbenen Herrn Forstmeister von Seutter wurde für den Rest der laufenden Amtsdauer als Mitglied der Kommission gewählt Herr Oberforstmeister Theodor Weber in Zürich und als Suppleant Herr Kreisoberförster Däsen in Meiringen.

Kantone.

Bern. Die Universität Bern verlieh anlässlich ihres diesjährigen „Dies“ Herrn Dr. E. G ä u m a n n, von Tägertschi, Dozent für Pflanzenpathologie an der landwirtschaftlichen und an der forstwirtschaftlichen Abteilung der Eidgenössischen Technischen Hochschule, als seltene Auszeichnung für wissenschaftliche Verdienste, die goldene Hallermedaille. Wir gratulieren!

— Als Oberförster des 9. Forstkreises, mit Sitz in Burgdorf, wurde gewählt: Kreisoberförster R. Neeser in Frutigen.

Bücheranzeigen.

Wegleitung über die Anwendung der obligatorischen Unfallversicherung in der Forstwirtschaft. Herausgegeben zum Gebrauche für Waldbesitzer, Forstbehörden und Forstpersonal durch die Forstwirtschaftliche Zentralstelle der Schweiz in Solothurn.

Die vom Bunde auf Grund des Gesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung vom 13. Juni 1911 gegründete Schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Luzern, die ihre Tätigkeit im April 1918 begonnen hat, erfreute sich anfänglich in forstlichen Kreisen keiner großen Sympathie. Einerseits waren offenbar die Arbeitsbedingungen und Betriebsverhältnisse in den Forstbetrieben der Kantone, Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften, welche von Anfang an obligatorisch versichert waren, bei der Aufstellung der Normen für den Geschäftsbetrieb nur ungenügend berücksichtigt worden, anderseits die Leiter forstlicher Betriebe über das Wesen der Eidgen. Unfallversicherungsanstalt nicht richtig orientiert. Während auf der einen Seite der Fehler gemacht